

Versicherungen der höchsten Rechtlichkeit und Treue bei der Verwaltung des Jesuiten-Vermögens und schließt mit dem eigenhändig concipirten Antrage: „Da ich die Ruhe des Gewissens über alles Gold der Erde schätze und Ew. K. M. nicht von der Rechtschaffenheit, mit welcher ich Allerhöchstdemselben hierin gedient habe und dem Desinteréssement, in welchem ich meine ganze Ehre setze, zu meinem Kummer überzeugt sind, so wünsche ich sehnlichst und bitte allerunterthänigst, auf das genaueste allergnädigst untersuchen zu lassen, ob ich wohl irgend etwas von den Jesuiten-Gütern an mich gezogen oder in meinen Nutzen verwendet habe.“

Der Verdacht des Königs beruhte aber auf einer Thatfache, welche seinem sehr treuen Gedächtnisse nicht entgangen war. Der Graf Hans Heinrich Sebastian v. Churschwand hatte nämlich i. J. 1703 der Schlesiſchen Jesuiten-Provinz für den Fall des kinderlosen Ablebens seines Sohnes Hans Heinrich Grafen v. Churschwand die Güter Schönau und Köhrsdorf, außerdem 100,000 Floren baares Geld und das silberne Familien-Tafel-Service vermacht und der König hatte diese Erbesubstitution im Jahre 1748 genehmigt. Bei dem kinderlosen Ableben des letzten Grafen v. Churschwand trat jedoch dessen Wittwe Marie Theresie geb. Gräfin v. Nimptsch ebenfalls mit Erbansprüchen hervor, wodurch die Jesuiten im Jahre 1770 zum Abschluß eines Vergleichs bewogen wurden, und sich mit der bedeutenden Summe von 203,355 Fl. 11 Kr. 2 Sl. abfinden ließen. Zu diesem Vergleich hatten sich die Jesuiten die Genehmigung des Königs erbeten und war solche mit der Bedingung ertheilt worden, „daß dieselben die Vergleichsgelder zu Tilgung ihrer Schulden verwenden müßten.“ Da die Gräfin v. Churschwand einen den Jesuiten gemachten Vorschuß von 30,225 Fl. auf das Vergleichsquantum compensiren wollte, die übrigen Gläubiger der Jesuiten aus denselben ebenfalls befriedigt zu werden verlangten, so kam es zu einem Prioritäts-Prozesse, in Folge dessen der Sohn des Provinzial-Ministers, Graf v. Schlabrendorf, welcher die verwitwete Gräfin v. Churschwand heirathete, nicht mehr als 180,000 Fl. an das Königl. Ober-Amts-Depositorium in Glogau bezahlte, aus welchen die übrigen Gläubiger nach der erstrittenen Bevorrechtung ihrer Forderungen befriedigt wurden. Ehe noch die vollständige Befriedigung derselben erfolgte, trat die Aufhebung der Jesuiten ein und hatte die Administrations-Kasse des Priester-Instituts die letzten Reste der im gerichtlichen Deposito verbliebenen Vergleichsgelder eingezogen und damit, sowie mit den übrigen eingezogenen Aktiv-Forderungen der Jesuiten im Betrage von 34,496 Thlr. 6 Sgr., von welchem in der vorstehenden Kabinetts-Ordre die Rede ist, zur Schuldentilgung verwendet. In dem specielleren Abschlusse, welcher in diesem Befehle eingefordert worden war, konnte daher auch nur dieser Betrag in Einnahme und Ausgabe erscheinen.

Bei dem König stieg aber der Verdacht auf, daß von den ganzen Churschwand'schen Vergleichsgeldern nicht mehr, als die bemerkte Summe in das Jesuiten-Vermögen geflossen sei und der arme, ohne Grund beargwohnte Minister empfing unmittelbar nach abgesandtem Berichte die nachstehende heftige Kabinetts-Ordre:

„Mein lieber Stats-Ministre von Hoym. Ich habe Eueren Bericht vom 30. dieses mit dem Abschluß von Einnahme und Ausgabe bei der Administration der Jesuiten-Güter pro 1776/77 erhalten. Ich kann aber solchen nicht für richtig annehmen und müßet Ihr vielmehr die Summa,